



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweizerisches Institut für ärztliche
Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Herr Dr. med. W. Bauer, Präsident
Elfenstrasse 18
3000 Bern 15

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Bern, 31. August 2018

Verfügung

vom 31. August 2018

in Sachen

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Herr Dr. med. W. Bauer, Präsident, Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Endokrinologie und Diabetologie*;

I. Sachverhalt

- A Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (nachfolgend SIWF) ist das federführende Organ der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. In seiner Funktion als verantwortliche Organisation im Sinne von Artikel 25 und 26 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006¹ (MedBG) stellt das SIWF dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jeweils Gesuch um Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, die zu einem eidg. Weiterbildungstitel führen sollen. Die Verfahren zur Akkreditierung dieser Weiterbildungsgänge werden mit einem Round Table mit dem SIWF eingeleitet.
- B Mit Schreiben vom 25. Februar 2016 ersuchte das SIWF um die Einleitung der Akkreditierungsverfahren für die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin. Die Einreichung der Akkreditierungsgesuche und Selbstevaluationsberichte für die insgesamt 46 Weiterbildungsgänge in Humanmedizin erfolgte in drei Kohorten (Juni 2016, Januar 2017 und Juni 2017). Am 16. Dezember 2016 reichte das SIWF das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Endokrinologie und Diabetologie* beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein. Dem Gesuch lag der Selbstbeurteilungsbericht der *Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED)* mit Anhängen bei.
- C Am 30. Dezember 2016 hat das BAG das Akkreditierungsgesuch mit dem Selbstbeurteilungsbericht und den Anhängen an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) zur Einleitung der Fremdevaluation weitergeleitet. Die AAQ hat darauf hin die Fremdevaluation mit der Einsetzung der Expertenkommission für die Begutachtung des Weiterbildungsgangs eingeleitet.
- D Am 25. April 2017 fand die Begutachtung des Weiterbildungsgangs anlässlich eines Round Table der Expertenkommission mit der SGED statt. Der Entwurf des Expertenberichtes vom 26. Juni 2017 empfiehlt die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Endokrinologie und Diabetologie* ohne Auflagen.
- E Am 18. Juli 2017 teilte die SGED der AAQ mit, dass sie den Expertenbericht mit einigen Präzisierungen zur Kenntnis nehme.
- F Die AAQ hat am 16. Oktober 2017 beim BAG ihren Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Endokrinologie und Diabetologie* ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 02. November 2017 wurde die Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Weiterbildung, zum Antrag der AAQ betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Endokrinologie und Diabetologie* angehört. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, folgte dem Antrag der AAQ und empfahl, den Weiterbildungsgang ohne Auflagen zu akkreditieren (vgl. II., B. Materielles, Ziff. 4).

¹ SR 811.11

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen gemäss MedBG akkreditiert sein (vgl. Art. 23 Abs. 2 MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist das EDI zuständig (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.
3. Gemäss Artikel 25 Absatz 2 MedBG kann der Bundesrat nach Anhörung der MEBEKO und der für die Weiterbildungsgänge verantwortlichen Organisationen Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren. Artikel 11 Absatz 6 der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007² (MedBV) delegiert diese Kompetenz ans EDI.
Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechend Qualitätsstandards (QS) für die Weiterbildung erlassen. Diese Qualitätsstandards sind auf der Homepage des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese QS erfüllen.
4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz (EDI) ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV die AAQ zuständig. Die AAQ setzt zur Prüfung der Weiterbildungsgänge Expertenkommissionen ein, die sich aus schweizerischen und ausländischen Fachleuten zusammensetzen.
6. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und von Gesprächen vor Ort. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG).
7. Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
8. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
9. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5 Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen CHF 10'000 und 50'000.
10. Die Akkreditierungsentscheide, die Expertenberichte und die Berichte der AAQ werden auf der Homepage des BAG publiziert (Art. 11 Abs. 5 MedBV).

² SR 811.112.0

³ SR 811.112.03

B. Materielles

1. Im April 2016 hat die AAQ auf Gesuch des SIWF hin das Verfahren für die Fremdevaluation der 46 Weiterbildungsgänge in Humanmedizin eingeleitet. Der den Akkreditierungsverfahren der einzelnen Weiterbildungsgänge vorangehende Round Table mit dem SIWF fand am 07. Juni 2016 statt. Die AAQ hat die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs in *Endokrinologie und Diabetologie*, um welche das SIWF mit Gesuch vom 16. Dezember 2016 ersucht hat, im Januar 2017 aufgenommen. Die Begutachtung des Weiterbildungsgangs durch die Expertenkommission fand anlässlich des Round Table mit der SGA am 25. April 2017 statt. Er führte zum Entwurf des Expertenberichts vom 26. Juni 2017, mit welchem die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ohne Auflagen empfiehlt.

Die Experten kommen zu einer positiven Gesamtbeurteilung des Weiterbildungsganges. Die geforderten wissenschaftlichen Publikationen und Teilnahmen an Fachkongressen sichert die wissenschaftsbasierte Ausübung des Berufs; das Logbuch erlaubt die Führung der Weiterbildung auf hohem Niveau und stellt ein zeitgemässes Mittel der Beurteilung dar; die eigens von der Fachgesellschaft erstellte Liste der möglichen DOPS-Eingriffe und Mini-CEX erlaubt die gezielte formative Beurteilung im Fachgebiet (gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen wie der Nuklearmedizin, Radiologie, Labormedizin, Chirurgie, Neurochirurgie sowie Gynäkologie); die Weiterbildung zeichnet sich durch ihre hohe Ausprägung der interdisziplinären und interprofessionellen Ausrichtung aus.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung dieses Weiterbildungsgangs empfehlen sie unter anderem:

- *Das Leitbild/Berufsbild des Weiterbildungsgangs, namentlich zur Stellung, Rolle und Funktion in der Gesundheitsversorgung, zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie zum Verhältnis des Fachbereichs zu verwandten Disziplinen im ambulanten und stationären Bereich, in geeigneter Form zugänglich zu machen;*
 - *Abzuklären, ob die Anzahl auf „mindestens eine“ wissenschaftliche Arbeit reduziert werden soll, wobei das Thema dieser einen Arbeit auf dem Gebiet Endokrinologie, Diabetologie oder Stoffwechsel liegen muss;*
 - *In der Weiterbildung zu interprofessioneller und interdisziplinärer Kommunikation strukturierte, von der Fachgesellschaft anerkannte Kurse anzubieten;*
 - *Die Rückmeldungen der Weiterbildnerinnen/Weiterbildner zum Weiterbildungsgang in geeigneter Form einzuholen;*
 - *Die Weiterzubildenden in geeigneter Form in die Analyse und Entwicklung des Weiterbildungsgangs durch die Fachgesellschaft einzubeziehen;*
 - *Weitere für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendige Basisdaten zur Qualitätssicherung zu verwenden;*
 - *Die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner an allen Formen der formativen Beurteilung zu beteiligen und die entsprechende Protokolle / Assessments zusammen mit dem Leiter/der Leiterin der Weiterbildungsstätte unterzeichnen zu lassen;*
 - *Die verantwortlichen Weiterbildungsbefugten durch Fortbildung im Sinne von „train the trainer“ zu schulen (vgl. Expertenbericht vom 04. September 2017).*
2. Am 26. Juni 2017 hat die AAQ ihren Akkreditierungsantrag beim BAG eingereicht. Die AAQ folgt dem Antrag der Expertenkommission und beantragt, den Weiterbildungsgang in *Endokrinologie und Diabetologie* ohne Auflagen zu akkreditieren.
 3. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, hat am 05. Juli 2017 im Rahmen der Anhörung wie folgt zum Expertenbericht, zum Antrag der Expertenkommission sowie zum Antrag der AAQ Stellung genommen:
 - *Die MEBEKO teilt die positive Beurteilung der Tätigkeit der SGED und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflage.*
 - *Die MEBEKO unterstützt die von den Experten gemachten Verbesserungsvorschläge.*

4. Aufgrund der obigen Ausführungen und der eigenen Prüfung stellt das EDI Folgendes fest:
- Der Weiterbildungsgang in *Endokrinologie und Diabetologie* erfüllt nach Massgabe der Expertenkommission, der AAQ sowie der MEBEKO die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG i.V.m. der Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007⁴.
 - Das EDI folgt den übereinstimmenden Anträgen der Expertenkommission, der AAQ und der MEBEKO, dass der Weiterbildungsgang in *Endokrinologie und Diabetologie* ohne Auflagen zu akkreditieren sei. Im Übrigen wird auf die Empfehlungen, welche im Expertenbericht aufgelistet sind, verwiesen. Der Expertenbericht wird auf der Homepage des BAG publiziert.⁵

⁴ SR 811.112.03

⁵ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/akkreditierung-gesundheitsberufe/akkreditierung-weiterbildungsgaenge-medizinalberufe.html>

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

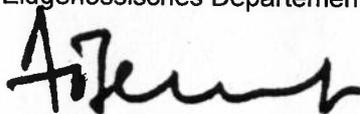
verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang in *Endokrinologie und Diabetologie* wird ohne Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 MedBG i.V.m. Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Aufwand AAQ	
Externe Kosten (Honorare + Spesen)	CHF 4'286.-
Interne Kosten	CHF 11'995.-
Mehrwertsteuer (8% / 7.7%)	CHF 1'303.-
Gutachten der verantw. Organisation (anteilmässig pro Fachgesellschaft)	CHF 564.-
Total Gebühren	CHF 18'148.-

Diese Gebühren werden im September 2018 im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Akkreditierungsverfahren Humanmedizin, abzüglich der geleisteten Gebührenvorschüsse von CHF 275'000.- am 29. Dezember 2017 und von CHF 400'000.- am 13. Juli 2018, beim SIWF erhoben.

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundespräsident

Zu eröffnen an:

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Dr. med. Werner Bauer, Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
- MEBEKO, Ressort Weiterbildung
- Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Herrn
Dr. med. vet. Olivier Glardon
Leiter Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

- nur per Mail -

16. Oktober 2017

**Antrag zur Akkreditierung
im Rahmen der *Akkreditierung 2018* der medizinischen Weiterbildung:
Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie – Weiterbildung in
Endokrinologie und Diabetologie**

Sehr geehrter Herr Dr. Glardon,
lieber Olivier

Gestützt auf Artikel 27 Absatz 4 MedBG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan Antrag zur Akkreditierung der

**Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie –
Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie**

Auf der Grundlage der Erwägungen der Gutachtergruppe sowie der Stellungnahme des MedBG-Ausschuss empfiehlt die AAQ die Akkreditierung der Weiterbildung ohne Auflagen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Grolimund

Direktor

Beilagen:
Gutachten Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie

Akkreditierung 2018

der medizinischen Weiterbildung nach Medizinalberufegesetz (MedBG)

Gutachten

Stufe Weiterbildungsgang

Fachgesellschaft / Weiterbildungsgang:

Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie / Facharzt/Fachärztin in Endokrinologie und Diabetologie

Datum:
04.09.2017

Dr. med. Cornelia Jausch-Hancke, Deutsche Klinik für Diagnostik
Wiesbaden
Dr. med. Andreas Rohrer, Chur

Unterschrift Gutachter/-innen



Dr. med. Cornelia Jausch-Hancke



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

1 Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Verfahren	5
1.1 Expertenkommission	5
1.2 Zeitplan	5
1.3 Selbstevaluationsbericht	6
1.4 Round Table	6
2 Fachgesellschaft und Weiterbildung	6
3 Externe Evaluation – Bewertung der Qualitätsstandards	7
Qualitätsbereich 1: Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs	7
Qualitätsbereich 2: Planung Evaluation	14
Qualitätsbereich 3: Inhalt des Weiterbildungsgangs	16
Qualitätsbereich 4: Inhalt des Beurteilungssystems	19
Qualitätsbereich 5: Durchführung des Weiterbildungsgangs	22
Qualitätsbereich 6: Durchführung der Evaluation	25
Qualitätsbereich 7: Ergebnis (Qualifikationsprofil) des Weiterbildungsgangs	26
Qualitätsbereich 8: Evaluation der Resultate	27
Qualitätsbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung des Weiterbildungsgangs	28
Qualitätsbereich 10: Qualitätssicherung der Evaluation	30
4 Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen	31
5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag	32
6 Stellungnahme des MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats	32
7 Liste der Anhänge	32

Vorwort

Das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe. Im Medizinalberufegesetz verankert sind die Akkreditierungskriterien (Art. 25 Abs. 1 MedBG) sowie die Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG). Das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zeichnen verantwortlich für die Umsetzung dieser Bestimmungen. So soll erreicht werden, dass zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit qualitativ hochstehende Weiterbildungen für die universitären Medizinalberufe in der Schweiz angeboten werden. Die akkreditierten Weiterbildungsgänge erhalten das Recht zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Die Akkreditierung soll darüber hinaus den Verantwortlichen der Weiterbildungsgänge während der Selbstevaluation als Instrument zur Erwägung des eigenen Weiterbildungsgangs dienen. Weiter soll die Akkreditierung ihnen ermöglichen, in der Fremdevaluation von den Erwägungen und den Anregungen der externen Gutachter zu profitieren, um das Qualitätssicherungssystem des Weiterbildungsgangs zu stärken. Das Akkreditierungsverfahren stellt somit einen zentralen Beitrag zu einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung dar, welcher in Gang gesetzt bzw. weiter vorangetrieben wird und der es erlaubt, eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung 2018 sind die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktik und in Pharmazie sowie die vier entsprechenden verantwortlichen Organisationen, die in einem ersten Schritt akkreditiert werden. Auf diese Weise sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Das Ziel der Akkreditierung besteht darin, festzustellen, ob die verantwortliche Organisation bzw. die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Genauer gesagt soll überprüft werden, ob es den Weiterzubildenden mit den vorhandenen Bildungsangeboten möglich ist, die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele zu erreichen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen hat das BAG in Zusammenarbeit mit der AAQ und den betroffenen Stakeholdern Qualitätsstandards, aufgeteilt in zehn Qualitätsbereiche, erarbeitet. Die Standards konkretisieren das Akkreditierungskriterium gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b MedBG. Abhängig vom jeweiligen Qualitätsbereich gelten die Standards teilweise nur für die verantwortlichen Organisationen bzw. für die Weiterbildungsgänge. Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Selbst- und die Fremdevaluation sowie den Akkreditierungsentscheid durch die Akkreditierungsinstanz, das EDI. Sie gelten für die gesamte Akkreditierungsperiode von sieben Jahren.

Um einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten, muss eine verantwortliche Organisation bzw. ein Weiterbildungsgang alle Akkreditierungskriterien gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b MedBG erfüllen. Dabei sind die gesetzlich verankerten Weiterbildungsziele gemäss Art. 4 und Art. 17 MedBG von zentraler Bedeutung. Diese bauen wiederum auf den allgemeinen und auf den berufsspezifischen Ausbildungszielen gemäss Art. 6 und 7 MedBG resp. Art. 8, 9 und 10 MedBG auf.

Das vorliegende Gutachten mit der Akkreditierungsempfehlung wird nach der Genehmigung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI vorgelegt, das die Medizinalberufekommission MEBEKO anhört, bevor der definitive Akkreditierungsentscheid durch den Vorsteher des EDI gefällt wird. Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlung der Expertenkommission basieren auf der Beschreibung des Weiterbildungsgangs, dem Selbstevaluationsbericht der Fachgesellschaft, dem Round

Table und der möglichen Stellungnahme der verantwortlichen Organisation bzw. der Fachgesellschaft.

1 Verfahren

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung hat das Gesuch um Akkreditierung Ende 25.02.2016 bei der Akkreditierungsinstanz, dem EDI bzw. dem BAG, eingereicht. Der Selbstevaluationsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie wurde ebenfalls bei der Akkreditierungsinstanz, dem EDI bzw. beim BAG am 16.12.2016 abgegeben.

Die Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie strebt mit dem vorliegenden Weiterbildungsprogramm die erneute Akkreditierung für den Facharzt / die Fachärztin in Endokrinologie und Diabetologie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass sowohl das Gesuch als auch der Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Das BAG hat die Schweizerische Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie am 30. Dezember 2016 über die positive formale Prüfung informiert und der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie gleichzeitig mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ weitergeleitet wird.

1.1 Expertenkommission

Die AAQ hat eine Auswahl möglicher Experten (Longlist) zusammengestellt und diese der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie zur Stellungnahme unterbreitet. Die Longlist ist vom MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) am 16.09.2016 genehmigt worden.

Anschliessend hat die AAQ auf Basis dieser Longlist die definitive Expertenkommission bestimmt und die Zusammensetzung der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie am 03.02.2017 mitgeteilt.

Die folgenden externen Experten haben am Verfahren mitgewirkt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dr. med. Cornelia Jaursch-Hancke, Deutsche Klinik für Diagnostik Wiesbaden (Fachbereichsleiterin)
- Dr. med. Andreas Rohrer, Chur (Niedergelassener Arzt)

1.2 Zeitplan

25.02.2016	Gesuch durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
16.12.2016	Abgabe Selbstevaluationsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie
30.12.2016	Bestätigung positive formale Prüfung durch das BAG
16.09.2016	Genehmigung der Longlist durch den MedBG-Ausschuss des SAR
25.04.2017	Round Table
26.06.2017	Entwurf des Gutachtens
18.07.2017	Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie
04.08.2017	Gutachten mit Akkreditierungsempfehlung
29.09.2017	Genehmigung des Gutachtens mit Akkreditierungsempfehlung durch den MedBG-Ausschuss des SAR
16.10.2017	Übergabe des Akkreditierungsdossiers an das BAG

1.3 Selbstevaluationsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde von Dr. rer. nat. Astrid Czock, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) und Dr. rer. pol. Tania Weng (ehemals Mitarbeiterin der SGED) in Zusammenarbeit und unter der Leitung von Prof. Dr. med. Giatgen Spinas, Facharzt für Endokrinologie und Diabetologie FMH, Direktor der Klinik für Endokrinologie, Diabetologie und klinische Ernährung des Universitätsspitals Zürich, erstellt. Der Bericht wurde mit den Mitgliedern der Kommission für Weiter- und Fortbildung, dem amtierenden Präsidenten, Prof. Dr. med. François Pralong, sowie im Vorstand der SGED diskutiert und entsprechend angepasst.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des BAG und wird vervollständigt durch verschiedene Anhänge, die über Weblinks zugänglich sind.

Anlässlich des Round Tables haben die Experten zusätzlich die folgenden Unterlagen von der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie erhalten :

- Ein ausgefülltes Logbuch für eine Periode von gut eineinhalb Jahren der Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie („Entwurf SIWF-Zeugnis“);
- die Vorlage für den Weiterbildungsvertrag, welche den Leitern der Weiterbildungsstätten zur Verfügung steht.

1.4 Round Table

Der Round Table hat am 25.04.2017 in Bern stattgefunden. Teilgenommen haben die Experten Cornelia Jaursch-Hancke und Andreas Rohrer; von Seiten der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie waren es Giatgen Spinas, François Pralong, Sébastien Thalmann, Vojtech Pavlicek, Sandrina Bervini, Martin Litzel und Astrid Czock sowie für die AAQ Berchtold von Steiger. Ausserdem war Jürg Harstall als Beobachter der MEBEKO anwesend.

In den Gesprächen wurden alle nach dem Dafürhalten der Experten noch offenen Punkte im Selbstevaluationsbericht angesprochen. Dies erlaubte der Expertenkommission, ein ganzheitliches Bild über den Weiterbildungsgang in Endokrinologie und Diabetologie zu erhalten.

2 Fachgesellschaft und Weiterbildung

Die Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie (SGED) gibt es seit 1997. Das Fachgebiet der SGED umfasst alle endokrinologischen Krankheiten, Diabetes mellitus, sowie sämtliche erworbenen und angeborenen Stoffwechselerkrankungen. Das Fachgebiet schliesst die Klinik, die Labordiagnostik und die morphologische Diagnostik der Schilddrüse mittels Ultraschall (inkl. Feinnadelpunktion), sowie die verschiedenen Therapie-Modalitäten und die longitudinale Betreuung der Patienten/innen ein.

Die Fachgesellschaft kümmert sich hauptsächlich um die Sicherstellung der Weiter- und Fortbildung auf dem Gebiet der Endokrinologie, Diabetologie und der Stoffwechselstörungen, die Förderung der Forschung auf diesem Gebiet, die Standes- und Berufspolitik, Information und Stellungnahmen gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen.

Die SGED ist Mitgliedsorganisation der FMH und untersteht in Bezug auf Weiter- und Fortbildung dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF). Ihr

Vorstand setzt sich aus mindestens zehn ordentlichen Mitgliedern zusammen, wobei Vertreter von fünf Universitätsspitalern, einem nicht universitären Spital, sowie mindestens zwei Mitglieder der Sektion der praktizierenden Endokrinologen/innen, mindestens ein Pädiater oder eine Pädiaterin und der Präsident/die Präsidentin des Expertenbeirats der Schweizerischen Diabetesgesellschaft (SDG) und eine Person mit Hauptaktivität in der Forschung berücksichtigt werden sollen.

Die spezifische Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie kann an sechs Weiterbildungsstätten der Kategorie A, an sieben Weiterbildungsstätten der Kategorie B und an über 20 weiteren Orten belegt werden (Kat. C und Arztpraxen). Vor Beginn dieses Teils müssen sich die Kandidaten im Minimum 3 Jahre in Allgemeiner Innere Medizin weitergebildet haben. Somit dauert die Weiterbildung mindestens 6 Jahre. Häufig erwerben die Kandidaten auf dem Fachgebiet der Allgemeinen Inneren Medizin einen ersten Facharzttitel. So kommt es vor, dass die Weiterbildungsstätten Oberärzte aus der Inneren Medizin für eine Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie rekrutieren.

3 Externe Evaluation – Bewertung der Qualitätsstandards

Qualitätsbereich 1: Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 1B

QUALITÄTSSTANDARDS

1B.1 Die Fachgesellschaft beschreibt im Weiterbildungsprogramm die Weiterbildungsstruktur sowie die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung.

Erwägungen:

Das im Anhang dem Selbstevaluationsbericht beigelegte Weiterbildungsprogramm stammt vom 1. Januar 2009. In den Kapiteln Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen; Inhalt der Weiterbildung; sowie Prüfungsreglement werden die Weiterbildungsstruktur sowie die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung zum Facharzt beschrieben.

Auf entsprechende Rückfrage der Experten wird erläutert, dass die Anzahl der für die Weiterbildung geforderten Behandlungen im Logbuch und nicht im Weiterbildungsprogramm steht. Die Weiterzubildenden bekommen keine Zulassung zur Prüfung wenn die Anzahl im Logbuch nicht genügt.

Die Experten nehmen zur Kenntnis, dass in der Schweiz während der Weiterbildung generell weniger endokrinologische Tests verlangt werden als in anderen Ländern Europas. Zum Beispiel wird in Deutschland die neue Musterweiterbildungsordnung erarbeitet, die für Stimulation- und Suppressionstests einschliesslich nachfolgender Hormonmessung 300 Richtzahlen festlegt. Allerdings ist offen, ob diese von der wissenschaftlichen Gesellschaft vorgegebenen Zahlen verabschiedet werden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

1B.2 Die Fachgesellschaft präzisiert im Selbstbeurteilungsbericht, wie und mit wem (Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Weiterzubildende, andere Stakeholder, verwandte Fachgesellschaften) das Curriculum entwickelt wurde, der Inhalt und die Lernmethoden gewählt wurden und in welchem Verfahren das Programm genehmigt wurde.

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm ist entsprechend der Vorgaben der WBO entwickelt und genehmigt worden. Die Fachgesellschaft ist der Ansicht, dass die Vorgaben des SIWF nützlich für die Erstellung des Weiterbildungsprogramms seien.

Gemäss Selbstevaluationsbericht hat die Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) der Fachgesellschaft das Curriculum sowie Lehrinhalte und -methoden erarbeitet. In dieser Kommission sind Vertreter der Weiterbildungsstätten, einem Vorstandsmitglied der Fachgesellschaft sowie Freipraktizierenden vertreten, jedoch keine Weiterzubildenden. Diese können ihren Einfluss über den Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) geltend machen, der im Vorstand des SIWF vertreten ist. Die Experten regen der Fachgesellschaft an zu prüfen, wie Weiterzubildende oder der VSAO in einem früheren Stadium der Curriculumsentwicklung einbezogen werden könnten. Der Hintergrund für diese Anregung ist, dass aufgrund einer Umfrage in Deutschland die Weiterbildung durch die dortigen Weiterbildungsermächtigten anders beurteilt wird als durch die Weiterzubildenden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

1B.3 Im Leitbild/Berufsbild des Weiterbildungsgangs sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele einer angehenden Fachperson beschrieben. Die Fachgesellschaft definiert insbesondere:

- **welche Stellung, Rolle und Funktion der Fachbereich bzw. die Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Grundversorgung haben (Art. 6 Abs. 1 Bst. f MedBG und Art. 7 Bst. a MedBG),**
- **den Prozess zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung für Patientinnen und Patienten aus der Grundversorgung (Überweisung zu bzw. Rücküberweisung aus spezialisierten Fachgebieten);**
- **das Verhältnis des Fachbereichs zu verwandten Disziplinen im ambulanten und stationären Bereich (fachliche Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, Koordination und Kooperation in der integrierten Versorgung) sowie in der öffentlichen Gesundheit (Art. 17 Abs. 2 Bst. g MedBG).**

Erwägungen:

Im Weiterbildungsprogramm sind die Umschreibung des Fachgebiets und das Ziel der Weiterbildung in knapper Form im Kapitel 1 enthalten. Die Fachgesellschaft definiert im Selbstevaluationsbericht, wie die Weiterbildung den zitierten Absätzen aus dem MedBG Genüge tut. Es wird namentlich auf die Interdisziplinarität und Interprofessionalität hingewiesen, welche der Arbeit im Fachgebiet eigen ist und dazu führt, dass Fachärztinnen und -ärzte häufig konsiliarisch tätig sind.

Die Experten empfehlen, die genannten Definitionen aus dem Selbstevaluationsbericht in geeigneter Form zugänglich zu machen. Am Round Table heisst es, dass die Definitionen

anlässlich einer Revision ins Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden können. Zudem wird angeregt, anlässlich einer solchen Revision einen cross-check mit den Regeln und Definitionen der International Society of Endocrinology (ISE) vorzunehmen. Auf Nachfrage, weshalb einzig die morphologische Diagnostik der Schilddrüse als Teil des Fachgebiets im Weiterbildungsprogramm erwähnt wird, heisst es, dies solle garantieren, dass die Anwendung von Ultraschall am Organ in Fachgebiet und Weiterbildung verbleibe. Im Gegensatz dazu würden Diagnosen an anderen Organen von anderen Facharzt-Disziplinen durchgeführt, zum Beispiel die Densitometrie für die Diagnose einer Osteoporose. Dazu wird am Round Table noch erklärt, dass die Weiterbildung gemäss Logbuch eine bestimmte Anzahl Beurteilungen von Osteoporose inkl. Knochendichtemessung verlangt. Ausserdem anerkennt die Fachgesellschaft das Curriculum in metabolischen Knochenkrankheiten der Schweizerischen Vereinigung gegen Osteoporose SVGO als Teil der Weiterbildung.

Schlussfolgerung:

Die Experten anerkennen, dass die geforderten Beschreibungen und Definitionen zum Leitbild/Berufsbild des Weiterbildungsgangs vorliegen. Sie stehen jedoch nur in sehr knapper Form im Kapitel 1 des Weiterbildungsprogramms und sind sonst nicht zugänglich. Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Das Leitbild/Berufsbild des Weiterbildungsgangs, namentlich zur Stellung, Rolle und Funktion in der Gesundheitsversorgung, zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie zum Verhältnis des Fachbereichs zu verwandten Disziplinen im ambulanten und stationären Bereich, in geeigneter Form zugänglich machen.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

Die Fachorganisation schildert die Erfüllung der folgenden MedBG-Artikel:

1. Privatrechtliche Berufsausübung im Fachgebiet in eigener fachlicher Verantwortung (Art. 17 Abs. 1)

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft schildert, dass ihre Weiterbildung die in der universitären Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Verhaltensweisen und sozialen Kompetenzen erweitert und, im Sinne eines „learning on the job“ besonders praxisnah vertieft.

Die Experten heben dazu noch hervor, dass die fachspezifischen Direct Observation of Procedural Skills (DOPS)-Eingriffe und Mini-Clinical Evaluation Exercises (Mini-CEX) in der Weiterbildung speziell darauf vorbereiten, die berufliche Tätigkeit eigenverantwortlich ausüben zu können. Dazu stellt die Fachgesellschaft ihre Listen der fachspezifischen DOPS und Mini-CEX den Weiterbildungsstätten zur Verfügung.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Sichere Diagnosen und Therapien verordnen bzw. durchführen (Art. 17 Abs. 2 Bst. a)

Erwägungen:

Der Selbstevaluationsbericht hält fest, dass sichere Diagnosen zu stellen und Therapien zu verordnen beziehungsweise durchzuführen im Weiterbildungsprogramm und im Logbuch festgelegt ist. Die Experten fragten, wer konkret die DOPS und Mini-CEX überprüft und eine zeitnahe Rückmeldung gibt.

Am Round Table heisst es dazu, dass allfällige Fehler im Alltag kurz besprochen würden, und zwar mit dem Kaderarzt, der häufig auch der direkte Weiterbildner sei. Es wird in dem Zusammenhang daran erinnert, dass die Weiterzubildenden zuerst während mindestens 3 Jahren als Internisten ausgebildet werden. Zudem wird präzisiert, dass die Beurteilung von DOPS und Mini-CEX eine Holschuld der Weiterzubildenden sei.

Anlässlich des Eintrittsgesprächs eruieren Weiterzubildende und Verantwortliche der Weiterbildung die geplanten Lerninhalte, die zu erreichenden Fertigkeiten usw., welche dann als konkrete Ziele im Logbuch erscheinen. Diese auf die Person des Weiterzubildenden ausgerichtete Festlegung ermöglicht, die zuvor als Internist erreichten Fertigkeiten zu berücksichtigen.

Schliesslich ist festzuhalten, dass die vom Gesetz geforderte Befähigung Gegenstand der Facharztprüfung ist.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

3. In Notfallsituationen selbstständig handeln (Art. 17 Abs. 2 Bst. d)

Erwägungen:

Im Selbstevaluationsbericht wird aufgezeigt, dass die Weiterzubildenden „on-the-job“ in der selbständigen Meisterung von Notfällen weitergebildet werden. Die Experten fragen nach, wie die gemäss Weiterbildungsprogramm geforderte Beherrschung von Notfallsituationen in den Gebieten Diabetologie, Endokrinologie und Stoffwechsel konkret abläuft. In der Tat behandeln Internisten auf den Intensivstationen manchmal Notfälle im Fachgebiet selber. Es kommt aber regelmässig vor, dass der Notfallarzt die Fachperson in Endokrinologie und Diabetologie ruft.

Schwere Notfälle werden auf der Intensivstation von einer Fachärztin oder einem Facharzt in Endokrinologie und Diabetologie konsiliarisch betraut. Dies ist spätestens beim Austritt der Fall. Endokrinologen und Diabetologen werden dem Vernehmen nach mehr und mehr konsiliarisch beigezogen, namentlich zu Notfällen bei Geburten, in der Neuro-Chirurgie usw. Häufig fragen auch kleine Spitäler bei den Weiterbildungsstätten an, wenn Notfälle den Beizug von Fachärzten in Endokrinologie und Diabetologie nötig machen.

Es zeigt sich also, dass die Abläufe die Weiterzubildenden regelmässig mit Notfällen

konfrontieren. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Facharztprüfung Notfälle bei den Prüfkriterien enthält.

Schlussfolgerung:

Die Experten anerkennen, dass die Weiterzubildenden in Endokrinologie und Diabetologie regelmässig konsiliarisch mit Notfällen konfrontiert sind. In den Jahren ihrer Weiterbildung in Innerer Medizin sind sie spätestens ab dem dritten Weiterbildungsjahr auf der Intensivstation direkt in Notfallsituationen tätig.
Die Anforderung ist erfüllt.

4. Übernahme von Aufgaben in der medizinischen Grundversorgung (Art. 17 Abs. 2 Bst. i)

Erwägungen:

Die Gliederung der Weiterbildung, wonach zuerst mindestens drei Jahre in klinischer Allgemeiner Innerer Medizin kommen, sichert den Weiterzubildenden die nötige Befähigung, die Aufgaben in der Grundversorgung zu verstehen und ihre Aufgabe in der Fachdisziplin auszuführen.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

5. Qualitativ hochstehende Betreuung der Patientinnen und Patienten (Art. 4 Abs. 2 Bst. a)

Erwägungen:

Diese Anforderung ist wesentlicher Teil der Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs. Das Vorbild der Weiterbildner wird dabei als wesentliche Komponente verstanden, womit die Betreuungsqualität an den Weiterbildungsstätten ihren Beitrag leistet. Konkret werden die Fähigkeiten im Rahmen der generischen Mini-CEX und DOPS überprüft sowie reflektiert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

6. Wissenschaftliche Methoden, ethische und wirtschaftliche Entscheide (Art. 4 Abs. 2 Bst. b)

Erwägungen:

Gemäss Selbstevaluationsbericht ist die Analyse von wissenschaftlichen Fragestellungen Teil der praktischen Weiterbildung. Die kritische Beurteilung der wissenschaftlichen Literatur und die Berücksichtigung von Evidence-based Medicine (EBM) wird im

Weiterbildungsprogramm durch die Publikation von eigenen wissenschaftlichen Arbeiten und dem Nachweis einer Präsentation verfolgt.

Am Round Table wird einerseits der Wert hervorgehoben, den die Publikation von zwei wissenschaftlichen Arbeiten mit Peer Review für eine Weiterbildung im Sinne des MedBG hat. Andererseits sei es zeitlich und inhaltlich schwierig, neben der klinischer Tätigkeit gute klinische Forschung unterzubringen, die für zwei reviewte Papers Material hergeben. Es würden dann eher kleinere Publikationen oder case reports vorbereitet und zum Review eingereicht, was wiederum eine unbefriedigende Nutzung dieses Lektorensystems sei. Für *eine* wissenschaftliche Arbeit könnte die Weiterbildung hingegen den nötigen Stoff liefern. Für den Einbezug von ethischen und wirtschaftlichen Grundlagen stützte sich die Entwicklung des Weiterbildungsgangs auf den allgemeinen Lernzielkatalog. Dieser liegt den Weiterbildungskonzepten zugrunde. Die Fachgesellschaft nennt unter den Anforderungen an die Weiterbildungsstätten, dass denjenigen Lernzielen spezielle Beachtung zu schenken sei, die sich mit Ethik, Gesundheitsökonomie usw. beschäftigten.

Schlussfolgerung:

Die Experten anerkennen die im Weiterbildungsprogramm festgelegten hohen Anforderungen an die Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen. Im Sinne einer realistischen Umsetzung in Bezug auf die Qualität dieser Arbeiten empfehlen die Experten zu prüfen, ob die Bedingung eines Peer Review der beiden geforderten wissenschaftlichen Arbeiten aufrechterhalten werden soll. Zudem empfehlen sie abzuklären, ob die Anzahl auf „mindestens eine“ wissenschaftliche Arbeit reduziert werden soll, wobei das Thema dieser einen Arbeit auf dem Gebiet Endokrinologie, Diabetologie oder Stoffwechsel liegen müsste.

Die Anforderung ist erfüllt.

Empfehlungen:

Die Experten empfehlen zu prüfen, ob die Bedingung eines Peer Review der beiden geforderten wissenschaftlichen Arbeiten aufrechterhalten werden soll.

Die Experten empfehlen abzuklären, ob die Anzahl auf „mindestens eine“ wissenschaftliche Arbeit reduziert werden soll, wobei das Thema dieser einen Arbeit auf dem Gebiet Endokrinologie, Diabetologie oder Stoffwechsel liegen müsste.

7. Kommunikation (Art. 4 Abs. 2 Bst. c)

Erwägungen:

In der Selbstevaluation unterstreicht die Fachgesellschaft die Wichtigkeit der interprofessionellen Kommunikation. Es komme vor, dass komplexe Behandlungen eine aktive Mitwirkung der Patientinnen und Patienten und/oder ihrer Angehörigen erfordern. Daher werden im Rahmen der regelmässig durchgeführten Evaluationen der Weiterzubildenden in Form von Mini-CEX und DOPS deren Kommunikationsfähigkeiten evaluiert und in den individuellen Feedbacks gespiegelt.

Die Fachgesellschaft schildert damit, dass die Weiterbildung implizit dazu anleite, mit Patientinnen und Patienten und anderen Beteiligten sachgerecht und zielgerichtet zu kommunizieren. Diese implizite Form der Weiterbildung sollte aber durch strukturierte Kurse zu interprofessioneller und interdisziplinärer Kommunikation unterstützt werden. Wenn

möglich können diese strukturierten Kurse bereits im allgemeinen Teil „Innere Medizin“ absolviert werden.

Schlussfolgerung:

Die Experten empfehlen, in der Weiterbildung zu interprofessioneller und interdisziplinärer Kommunikation strukturierte, von der Fachgesellschaft anerkannte Kurse anzubieten. Die Anforderung ist erfüllt.

Empfehlungen:

Die Experten empfehlen, in der Weiterbildung zu interprofessioneller und interdisziplinärer Kommunikation strukturierte, von der Fachgesellschaft anerkannte Kurse anzubieten.

8. Übernahme von Verantwortung im Gesundheitswesen (Art. 4 Abs. 2 Bst. d)

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft nennt die Prävention und Früherkennung von Diabetes und Adipositas als wichtige Form der Übernahme von Verantwortung im Gesundheitswesen. Zudem kämen Weiterzubildende in fachspezifischen Fortbildungen von Medizinalpersonen und Gesundheitsfachpersonen zum Einsatz. Kenntnisse des schweizerischen Gesundheitswesens und das frühzeitige Erkennen von Gesundheitsproblemen bei Einzelpersonen und Kollektiven gehören zu den generischen Lernzielen, deren Beurteilung im Logbuch explizit verzeichnet wird.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

9. Übernahme von Organisations- und Managementaufgaben (Art. 4 Abs. 2 Bst. e)

Erwägungen:

Managementaufgaben sind gemäss Selbstevaluation explizit allgemeine Lernziele gemäss WBO. Ein wichtiger Teil der Weiterbildung im Rahmen der ambulanten Sprechstunde an den Weiterbildungsstätten ist die Beachtung und Applikation der WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) zum Wohl des Patienten. Die Fachgesellschaft überlegt sich ob es sinnvoll sei, im Rahmen der Weiterbildung strukturiert Organisations- und Managementkompetenzen zu vermitteln. Im Bericht der Fachgesellschaft wird auch darauf hingewiesen, ein Gleichgewicht zwischen Berufstätigkeit und Privatleben zu finden gehöre zu den Organisationsaufgaben. Am Round Table kommt die zeitliche Belastung während Weiterbildung und Berufsausübung zur Sprache. Die Tätigkeit im Fach Endokrinologie und Diabetologie sei mit dem vorwiegend ambulanten Betrieb besser planbar als zum Beispiel die Innere Medizin, die ja auch zum Weiterbildungsgang gehört. Die Weiterzubildenden benutzen Zeiterfassung und können Überstunden mit ganzen Tagen kompensieren.

Schlussfolgerung:

Die Experten anerkennen die stufengerechte Weiterbildung in Organisations- und Managementaufgaben „on the job“. Sie raten davon ab, dazu auf Stufe Weiterbildung strukturierte Angebote einzurichten. Diese Kompetenzen werden in der Fortbildung für Oberärzte obligatorisch eingefordert und dabei vertieft.
Die Anforderung ist erfüllt.

10. Interdisziplinarität – Interprofessionalität (Art. 4 Abs. 2 Bst. f)

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft erläutert, wie wichtig die interprofessionelle Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachpersonen im Rahmen der Patientenbetreuung (Diabetes- und Ernährungsberatung usw.) als wesentlicher Bestandteil therapeutischer Massnahmen sei. Die Weiterzubildenden tragen den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 2: Planung Evaluation

Leitlinie 2B

QUALITÄTSSTANDARDS

2B.1 Die Evaluation des Weiterbildungsgangs umfasst die Strukturen, die Prozesse und Ergebnisse (Art. 22 Abs. 2 und Art. 25 Abs. 1 Bst. e MedBG).

Erwägungen:

Die drei Dimensionen Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Weiterbildungsgangs sind Gegenstand der Auswahl und der Überprüfung der Weiterbildungsstätten. Dazu finden die regelmässigen Visitationen mit dem SIWF statt. Die Weiterzubildenden evaluieren den Weiterbildungsgang jährlich einmal im Rahmen der standardisierten SIWF-Befragung. Die Weiterbildner selber geben keine systematische Rückmeldung zum Weiterbildungsgang ab.

Am Round Table wird erwähnt, dass ein jährliches Treffen der Weiterbildungsstätten-Leiter eine Möglichkeit wäre, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Weiterbildungsgangs kritisch zu evaluieren.

Die unterschiedlichen Instrumente der Evaluation der Weiterzubildenden, wie beispielsweise die Mini-CEX und DOPS messen die Ergebnisse der Weiterbildung. Sie werden in den jährlichen Evaluationsgesprächen zwischen Weiterbildner und Weiterzubildenden festgehalten. Das Ergebnis der Weiterbildung geht schliesslich aus der Facharztprüfung hervor, welche beurteilt, ob die Weiterzubildenden die Ziele erreicht haben oder nicht.

Schlussfolgerung:

Die Experten anerkennen, dass die Strukturen, Prozesse und Ergebnisse des Weiterbildungsgangs regelmässig evaluiert werden. Sie empfehlen der Fachgesellschaft, die Rückmeldungen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in geeigneter Form einzuholen.
Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung (gleich wie zu Standard 8B.1):

Die Experten empfehlen der Fachgesellschaft, die Rückmeldungen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zum Weiterbildungsgang in geeigneter Form einzuholen.

2B.2 Die für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendigen Basisdaten sind definiert, werden laufend erhoben bzw. von der verantwortlichen Organisation zur Verfügung gestellt, analysiert und für die Qualitätsentwicklung verwendet.

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft verweist hier auf die standardisierte Evaluation des Weiterbildungsgangs durch das SIWF in Form der jährlichen Befragung. Die durch die ETH ausgewerteten Ergebnisse werden den Weiterbildungsstätten und der Fachgesellschaft in anonymisierter Form übermittelt.
Die Ergebnisse sind für jede Weiterbildungsstätte und jedes Fachgebiet auf den Webseiten des SIWF zugänglich. Die Weiterzubildenden konsultieren die Befragungsergebnisse, namentlich wenn sie ihre Weiterbildungsstätten wählen.
An den A-Spitälern bespricht der medizinische Direktor diese Ergebnisse mit allen Weiterbildungsstätten-Leitern der verschiedenen Fachrichtungen. Zur Qualitätsentwicklung können die Weiterbildungskonzepte in der Folge wo nötig angepasst werden.
In der Fachgesellschaft findet bisher keine formalisierte Analyse dieser Ergebnisse statt. Es könnte sich als nützlich herausstellen, die Befragungsergebnisse in der Fort- und Weiterbildungskommission (KWFB) der Fachgesellschaft zu analysieren. Dort ist bisher kein Vertreter der Weiterzubildenden vertreten, was für die Analyse und Qualitätsentwicklung der Weiterbildung jedoch von Vorteil wäre. Am Round Table wird darauf hingewiesen, dass nur Vorstandsmitglieder in der KWFB Einsitz nehmen können. Die Experten weisen ausserdem darauf hin, dass auch Erfolgs-/Misserfolgs-Statistiken, Drop-out-Raten usw. als Basisdaten definiert und von der Fachgesellschaft analysiert werden sollten.

Schlussfolgerung:

Die Experten empfehlen, die Weiterzubildenden in geeigneter Form in die Analyse und Entwicklung des Weiterbildungsgangs durch die Fachgesellschaft einzubeziehen. Sie empfehlen zudem, weitere für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendige Basisdaten zur Qualitätssicherung zu verwenden.
Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlungen:

Die Experten empfehlen, die Weiterzubildenden in geeigneter Form in die Analyse und Entwicklung des Weiterbildungsgangs durch die Fachgesellschaft einzubeziehen.

Die Experten empfehlen, weitere für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendige Basisdaten zur Qualitätssicherung zu verwenden.

2B.3 Der Weiterbildungsgang umfasst Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen und praktischen Evaluationen sind festgelegt, transparent und öffentlich.

Erwägungen:

Im Weiterbildungsprogramm sind die Vorgaben zur Leistungsbeurteilung in der Facharztprüfung dargelegt. Die Methoden zur praktischen Evaluation während der Weiterbildung lassen sich aus der Liste der möglichen fachspezifischen DOPS-Eingriffe und Mini-CEX sowie der entsprechenden Beurteilungskriterien ableiten. Diese Dokumente sind öffentlich auf der Website des SIWF wie auch der Fachgesellschaft einsehbar.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 3: Inhalt des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 3B

QUALITÄTSSTANDARDS

3B.1 Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung und die gewünschten Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.

Erwägungen:

Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm beschrieben. Es wird dort empfohlen, die mindestens 3 Jahre Allgemeine Innere Medizin als nicht fachspezifische Weiterbildung vor der Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie zu absolvieren (ebenfalls 3 Jahre). Wahlkomponenten der Weiterbildung, zum Beispiel Auslandsaufenthalte, Praxisassistenten oder wissenschaftliche Forschungstätigkeiten, sind ebenfalls detailliert im Weiterbildungsprogramm festgehalten.

Einen wichtigen Meilenstein bildet das Eintrittsgespräch an der Weiterbildungsstätte, an der die fachspezifische Weiterbildung gestartet wird. Dabei werden die spezifischen Weiterbildungsziele besprochen, im Logbuch und / oder im Weiterbildungsvertrag festgehalten.

Weitere definierte Meilensteine gehen aus dem Weiterbildungskonzept der jeweiligen Weiterbildungsstätte hervor. Dort ist auch die Weiterbildung im Hinblick auf die berufliche Entwicklung festgelegt. So unterscheidet das Weiterbildungskonzept des CHUV unter

Anderen zwischen einer eher akademisch und einer eher klinisch ausgerichteten Weiterbildung.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

3B.2 Die Definition des Inhalts ist kompetenzbasiert und ergebnisorientiert. Die erwarteten Resultate werden mit qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beschrieben.

Erwägungen:

Im Kapitel 3 des Weiterbildungsprogramms, Inhalt der Weiterbildung, wird definiert dass vertiefte Kenntnisse und umfassende Kompetenzen bezüglich Diagnostik, Indikationsstellung und Durchführung der Therapien am Ende der Weiterbildung erwartet werden. Auf den weiteren genannten Gebieten werden die für die Ausübung des Facharztberufes nötigen Fähigkeiten sowie Kenntnisse im Weiterbildungsprogramm verlangt.

Als wichtigen Teil des Fachgebiets nennt das Weiterbildungsprogramm die obligatorische Teilnahme an einem einführenden Ultraschallkurs „Schilddrüse“ der Schweizerischen Gesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie sowie den Nachweis von mindestens 100 Sonographien des Untersuchungsgebietes. Ansonsten sind im Weiterbildungsprogramm qualitative Indikatoren festgehalten. Die anderen quantitativen Indikatoren stehen im Logbuch, mit welchem auch der Lernerfolg dokumentiert wird.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt

3B.3 Der Weiterbildungsgang beinhaltet sowohl praktische und klinische Arbeit als auch die zugehörige Theorie, die für die Berufsausübung und die evidenzbasierte Entscheidungsfindung im gewählten Fachgebiet erforderlich sind.

Erwägungen:

Praktische und klinische Arbeit sind der wesentliche Bestandteil der fachspezifischen Weiterbildung. Dazu kommt wissenschaftliches Arbeiten und der Nachweis von Präsentationen beziehungsweise die Teilnahme an Konferenzen und Kursen. Auch Fallbesprechungen und regelmässige Kolloquien unterstützen die Weiterbildung in evidenzbasierte Entscheidungsfindung.

Ein fixer Plan theoretischer Kurse wird in der Weiterbildung nicht festgelegt. Hingegen besteht eine Liste der Veranstaltungen für Fortbildung der Fachärzte, die sich in vielen Fällen auch für die theoretische Weiterbildung eignen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

Die Fachorganisation schildert die Erfüllung der folgenden MedBG-Artikel:

1. Würde des Menschen (Art. 17 Abs. 2 Bst. b)

Erwägungen:

Die Ehrfurcht und ethische Haltung gegenüber menschlichem Leben und jedem Patienten unter Einbezug seines Umfeldes gehört zu den Zielen der Weiterbildung gemäss Weiterbildungsordnung WBO des SIWF und wird in der Weiterbildung zum Facharzt vollumfänglich berücksichtigt.

Auf Oberarztstufe sind Ethikkurse obligatorischer Teil der Fortbildung, und damit indirekt in der Weiterbildung berücksichtigt.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Begleitung der Patientin und des Patienten bis zum Lebensende (Art. 17 Abs. 2 Bst. c)

Erwägungen:

Da der Facharztausbildung Endokrinologie und Diabetologie mindestens 3 Jahre Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin vorangehen, wird davon ausgegangen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten mit der Begleitung von Patienten bis zum Lebensende vertraut sind.

Die Experten regen an, dies beim Eintrittsgespräch in die fachspezifische Weiterbildung zu beurteilen.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

3. Präventivmassnahmen (Art. 17 Abs. 2 Bst. e)

Erwägungen:

Prävention ist als wichtiger Faktor in der Patientenbetreuung in der diabetologischen Praxis Inhalt der fachspezifischen Weiterbildung. Im Weiterbildungsprogramm werden unter anderem die Prävention des diabetischen Fusses und die Prävention von Spätkomplikationen genannt. Aber auch Grundkenntnisse der klinischen Ernährung und angeborener Stoffwechselkrankheiten (beim Erwachsenen) gehören zur fachspezifischen Weiterbildung

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

4. Wirtschaftlichkeit (Art. 17 Abs. 2 Bst. f)

Erwägungen:

Gesundheitsökonomie gehört zu den generischen Lernzielen des Weiterbildungsgangs. Im Rahmen der ambulanten Sprechstunde wird grosser Wert auf die Beachtung und Applikation der WZW- Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) gelegt.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

5. Interprofessionelle Zusammenarbeit (Art. 17 Abs. 2 Bst. g und i)

Erwägungen:

Die interprofessionelle Zusammenarbeit ist in der fachspezifischen Weiterbildung namentlich an Weiterbildungsstätten der Kategorien A und B inhaltlich verankert: in der Regel sind in der endokrinologischen und diabetologischen Klinik ganz unterschiedliche Gesundheitsfachpersonen Teil des Teams.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 4: Inhalt des Beurteilungssystems

Leitlinie 4B

QUALITÄTSSTANDARDS

4B.1 Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback über Fortschritte bezüglich Kompetenzen und Leistungen.

Erwägungen:

Als formative Beurteilungsmethoden finden vier arbeitsplatzbasierte Assessments pro Jahr statt, wobei die Ergebnisse je nach Weiterbildungsstätte mit dem direkten Weiterbildner und/oder dem Leiter der Weiterbildungsstätte besprochen werden. Fortschritte bezüglich Kompetenzen und Leistungen sind Thema im jährlichen Evaluationsgespräch mit dem Leiter der Weiterbildungsstätte. Auch hier gibt es Weiterbildungsstätten, wo der direkte Weiterbildner am jährlichen Evaluationsgespräch teilnimmt und das entsprechende Protokoll mit unterzeichnet. Die Weiterzubildenden erläutern dazu, dass sie laufend Feedback über ihre Fortschritte erhalten.

- Alle Weiterzubildenden führen ein Logbuch. Sämtliche Feedbacks über Fortschritte in der Weiterbildung sind darin eintragen. Schliesslich finden im letzten Jahr der Weiterbildung die schriftliche und die mündliche Facharztprüfung statt. Die

Weiterzubildenden können sich zur Facharztprüfung anmelden, bevor sie sämtliche Voraussetzungen gemäss Weiterbildungsprogramm erfüllen. Eine fehlende Publikation kann zum Beispiel noch abgeschlossen werden, auch arbeitsplatzbasierte Assessments können nach der Anmeldung stattfinden. Für den Erwerb des Diploms müssen allerdings dann alle Voraussetzungen erfüllt sein.

Schlussfolgerung:

Am Round Table diskutieren die Teilnehmenden über den Einbezug der direkten Weiterbildner, also der Kaderärzte, Oberärztinnen usw. in die laufende Beurteilung von Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden. Namentlich die Visumsberechtigung der arbeitsplatzbasierten Assessments und die Beteiligung am jährlichen Evaluationsgespräch scheint nicht an allen Weiterbildungsstätten gleich gehandhabt zu werden. Die Fachgesellschaft könnte diesen Punkt zum Beispiel bei den Visitationen der Weiterbildungsstätten zur Sprache bringen.

Die Experten empfehlen, die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner an allen Formen der formativen Beurteilung zu beteiligen und die entsprechenden Protokolle / Assessments zusammen mit dem Leiter/der Leiterin der Weiterbildungsstätte unterzeichnen zu lassen.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Experten empfehlen, die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner an allen Formen der formativen Beurteilung zu beteiligen und die entsprechenden Protokolle / Assessments zusammen mit dem Leiter/der Leiterin der Weiterbildungsstätte unterzeichnen zu lassen.

4B.2 Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern und Prüfenden kommuniziert.

Erwägungen:

Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden hat die Fachgesellschaft namentlich in den Listen der fachspezifischen DOPS und Mini-CEX festgehalten (Anhang 6 zum Selbstevaluationsbericht). Sie entsprechen den Beurteilungskriterien der WBO und sind allen Beteiligten bekannt.

Die Kriterien zum Bestehen der Facharztprüfung stehen im Kapitel 4 des Weiterbildungsprogramms.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.3 Die Beurteilung der Weiterzubildenden orientiert sich an den Bedürfnissen der Berufsausübung im öffentlichen Gesundheitswesen und in den ambulanten und stationären Sektoren (allenfalls unter Einbezug des Feedbacks von Patientinnen-

und Patientenorganisationen, Gesundheitsdiensten und Fachstellen im öffentlichen Gesundheitswesen) und entspricht den fachspezifischen beruflichen Richtlinien.

Erwägungen:

Die Beurteilungen in Form von DOPS und Mini-CEX beziehen sich auf den klinischen Alltag. Dazu erklären die Teilnehmenden am Round Table, dass die Weiterbildungsstätten in der Regel keine Bettenstation in der Endokrinologie und Diabetologie haben. Die stationären Fälle sind in der inneren Medizin. Die Beurteilung stützt sich also häufig auf die Diagnosen und Behandlungen im Ambulatorium. Die Leiter der Weiterbildungsstätten sind bemüht, den Weiterzubildenden die im Logbuch geforderten stationären Behandlungen zugänglich zu machen. Liegen allfällige Patienten-Feedbacks vor, werden diese in die Besprechungen mit den Weiterzubildenden einbezogen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.4 Die Weiterbildungsstätten pflegen eine Kultur des konstruktiven Umgangs mit Fehlern, die von geeigneten Instrumenten wie z. B. einem *Critical Incident Reporting System* (CIRS) unterstützt wird.

Erwägungen:

Zu den Anforderungen an die Weiterbildungsstätten gehört ein Meldewesen für Fehler (CIRS: Critical Incidence Reporting System). Dies wird im Rahmen der Visitationen der Weiterbildungsstätten regelmässig überprüft.

Schlussfolgerung:

Die Kantone schreiben das CIRS vor.
Der Standard ist erfüllt.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

Die Fachorganisation schildert die Erfüllung der folgenden MedBG-Artikel:

1. Erkennen und Berücksichtigen der eigenen und der beruflichen Grenzen (Art. 7 Bst. a)

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft baut ihre Weiterbildung auf dem abgeschlossenen Universitätsstudium auf und verankert sie in einer interdisziplinären und interprofessionellen Umgebung. Im Weiterbildungsprogramm sind die beruflichen Grenzen klar gesetzt. Was die eigenen Stärken und Schwächen angeht appellieren die Teilnehmenden an den gesunden Menschenverstand, sind aber auch bereit, festgestelltes Ungenügen offen anzusprechen. Schliesslich geben sie zu bedenken, dass Weiterzubildende sich auf die Weiterbildungsstellen bewerben müssen: auch hier werden ihre Grenzen thematisiert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Erweitern und Ergänzen sowie Anwenden der beruflichen Kompetenzen (Art. 6 Abs. 1 Bst. a – i, Art. 6 Abs. 2)

Erwägungen:

Die Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie ist prioritär auf das Erlangen von Wissen und Kompetenzen im praktischen klinischen Alltag (Ambulatorien, Praxen) ausgelegt. Die Weiterzubildenden können dabei ihre im Universitätsstudium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten anwenden und fortlaufend ergänzen. Zudem müssen die Weiterzubildenden eigene wissenschaftliche Arbeiten verfassen, Kongresse und Tagungen besuchen sowie selber Präsentationen halten.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 5: Durchführung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 5B

QUALITÄTSSTANDARDS

5B.1 Die Lehr- und Lernmethoden, die Grundsätze des Feedbacks und die Prinzipien der Supervision der Weiterzubildenden sind beschrieben. Sie stehen im Einklang mit den jeweiligen Weiterbildungselementen/ -modulen und Lernfortschritten und fördern ein unabhängiges und reflexives Denken sowie eine evidenzbasierte Berufsausübung.

Erwägungen:

Aus dem bisher Beschriebenen gehen die Grundsätze des Feedbacks und die Prinzipien der Supervision der Weiterzubildenden hervor. Hier ist nochmals darauf hingewiesen, dass die Weiterbildungsstätten nach Möglichkeit einen direkten Weiterbildner bezeichnen, der die Supervision durch den Leiter der Weiterbildungsstätte zumindest ergänzt. Das Weiterbildungskonzept und das Logbuch geben vor, mit welchen Weiterbildungselementen die Feedbacks im Einklang stehen und sie zielen auf ein reflexives Denken sowie eine evidenzbasierte Berufsausübung.

Ein Weiterbildungsvertrag gibt der Weiterbildung den nötigen Rahmen. Es handelt sich dabei um den Arbeitsvertrag gemäss WBO, Art. 41. Die WBO verlangt eine Lernzielvereinbarung, welche die zu vermittelnden Lerninhalte konkret umschreibt. An einzelnen Weiterbildungsstätten genügt dazu die Kenntnisnahme des Weiterbildungskonzepts.

Schlussfolgerung:

Es ist der Weiterbildungsstätte überlassen, in welcher Form die Lernzielvereinbarung abgeschlossen wird.
Der Standard ist erfüllt.

5B.2 Die Fachgesellschaft setzt sich dafür ein, dass die erforderlichen beruflichen Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert sind und dass die Lehrerschaft und wissenschaftliche Qualifikation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und Dozierenden laufend überprüft, gefördert und gewürdigt werden (Art. 25 Abs. 1 Bst. g MedBG).

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft setzt sich über die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten dafür ein, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner im geforderten Umfang qualifiziert sind und entsprechend gefördert werden. Die regelmässige Überprüfung und Würdigung erhalten sie aus den Antworten auf die jährlichen Assistentenfragebogen, die sich auf die jeweilige Weiterbildungsstätte beziehen.

Die Experten empfehlen hierzu, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner für die Verantwortlichkeiten (Supervision, Evaluationsgespräche usw.) gezielt befähigt werden, zum Beispiel mit Kursen im Sinne von „train the trainer“. Bestehende Kurse auf Stufe SIWF oder anderswo könnten von der Fachgesellschaft bekanntgemacht und als Fortbildung anerkannt werden.

Schlussfolgerung:

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass die SGED mehr tun könnte, um den Weiterbildungsbefugten das Verständnis für ihre Rolle und didaktische Grundsätze näher zu bringen.
Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die verantwortlich Weiterbildungsbefugten sollten durch Fortbildungen im Sinne von „train the trainer“ geschult werden.

5B.3 Das Weiterbildungsprogramm ermöglicht es den Weiterzubildenden, ein breites Spektrum an Erfahrungen im gewählten Fachgebiet zu gewinnen, einschliesslich fachlicher Tätigkeit im Notfalldienst. Die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung bzw. die Aufgabenbereiche und betreuten Projekte ermöglichen berufliche Erfahrung in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets.

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm umfasst sämtliche Bereiche des Krankheitsgebiets und erwähnt explizit auch die Beherrschung von Notfallsituationen in den Gebieten Diabetologie, Endokrinologie und Stoffwechsel (im Kapitel 3.3).

In der dreijährigen fachspezifischen Weiterbildung Endokrinologie und Diabetologie sind gemäss Weiterbildungsprogramm mindestens zwei Jahre in klinischer Tätigkeit zu absolvieren. Die Weiterbildungsstätten stellen jeweils soviel Plätze zur Verfügung, dass die

Anzahl Weiterbildungsstellen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Patientengut und zur Anzahl Weiterbildner stehen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.4 Die Weiterbildung wird in einem entlohnten Arbeitsverhältnis im gewählten Fachgebiet durchgeführt und beinhaltet die Mitarbeit in allen Aktivitäten, die für die Berufsausübung im Fachbereich relevant sind.

Erwägungen:

Die Weiterbildung erfolgt im Rahmen eines entlohnten Arbeitsverhältnisses „on the job“. Die Weiterzubildenden schliessen dazu einen Arbeitsvertrag mit der Weiterbildungsstätte ab. Am Round Table wurde diskutiert, für welche Weiterbildungen die Kantone Beiträge an die Weiterbildungsstätten zahlen. Es zeigt sich, dass dies unter anderem davon abhängt, ob es sich bei der Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie um eine erste Weiterbildung handelt, oder ob zuvor schon der Facharzttitel in Allgemeiner Innerer Medizin erlangt worden ist.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.5 Die Weiterbildung fördert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Art. 6 Abs. 1 Bst. f, Art. 17 Abs. 2 Bst. g, Art. 17 Abs. 2 Bst. i MedBG). Eine koordinierte Multi-Site-Weiterbildung im gewählten Fachgebiet ist möglich, um den Kontakt mit verschiedenen Bereichen des Fachs und das Beherrschen der beruflichen Grundsätze zu vermitteln.

Erwägungen:

Die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit wird in der fachspezifischen Weiterbildung namentlich an Weiterbildungsstätten der Kategorien A und B gefördert: in der endokrinologischen und diabetologischen Klinik sind eine ganze Reihe von Gesundheitsfachpersonen Teil des Teams. Die Weiterbildung gliedert sich in 3 Jahre klinische Allgemeine Innere Medizin und 3 Jahre fachspezifisch in Endokrinologie und Diabetologie. Diese Gliederung der Weiterbildung stellt eine koordinierte Multi-Site Weiterbildung sicher. Ebenso bestehen die Möglichkeiten, einen Teil der fachspezifischen Weiterbildung im Ausland und max. 1 Jahr als Forschungstätigkeit zu absolvieren.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 6: Durchführung der Evaluation

Leitlinie 6B

QUALITÄTSSTANDARDS

6B.1 Die gewählten Beurteilungsmethoden (z. B. Multiple Choice, Essay-Fragen, OSCE, Mini-CEX, AbA) sind jeweils geeignet, um optimal auf die berufliche Praxis vorzubereiten.

Erwägungen:

Die regelmässig vom direkten Weiterbildner durchgeführte Beurteilung der DOPS und Mini-CEX erfolgt aufgrund eigens von der Fachgesellschaft ausgearbeiteten Kriterien. Dies gilt auch für die Multiple Choice-Fragen und die mündliche Besprechung von zwei Patientendossiers an der Facharztprüfung.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

6B.2 Über die Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs wird periodisch durch die fachlich-wissenschaftliche Leitung berichtet.

Erwägungen:

Über die Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs zu berichten ist eine Aufgabe, die über die einzelnen Weiterbildungsstätten hinausreicht. Die Fachgesellschaft könnte dieses Thema an ihrer Jahrestagung traktandieren und zum Beispiel die Kommission für Fort- und Weiterbildung mit der Aufgabe betrauen. Es könnten zudem vermehrt auch berufspolitische Themen an der Jahrestagung angesprochen werden. Damit die Berichterstattung ihre Adressaten erreicht, müssten die Weiterzubildenden regelmässiger an der Jahrestagung teilnehmen. Auch der Besuch von Fortbildungen der SGED, die sich für die Weiterbildung eignen, könnte durch die Weiterbildner aktiver unterstützt werden, womit die SGED bei den Weiterzubildenden bereits früh in der Karriere zu einem wichtigen Bezugspunkt werden kann.

Schlussfolgerung:

Die Experten empfehlen, den Besuch der Jahrestagung für die Weiterzubildenden verpflichtend festzulegen. Ausserdem sollten die Weiterzubildenden gezielt auf die Fortbildungsveranstaltungen aufmerksam gemacht werden, die sich auch an sie und nicht ausschliesslich an die Fachärzte richten.
Der Standard ist teilweise erfüllt.

Empfehlung:

Die Experten empfehlen, den Besuch der Jahrestagung während der spezifischen Weiterbildung verpflichtend festzulegen.

Qualitätsbereich 7: Ergebnis (Qualifikationsprofil) des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 7B

QUALITÄTSSTANDARDS

7B.1 Die geforderten Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden sind beschrieben und allen beteiligten Personen kommuniziert. Sie werden fortlaufend überprüft.

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm der Fachgesellschaft Endokrinologie und Diabetologie (SGED) sowie die DOPS- beziehungsweise Mini-CEX Kriterien geben differenziert Auskunft über die erforderlichen Kompetenzen und Leistungen. Diese sind auf der Website des SIWF bzw. der SGED öffentlich zugänglich. Das Weiterbildungsprogramm sowie die DOPS- bzw. Mini-CEX Evaluationen werden periodisch durch die SGED überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

7B.2 Die Fachgesellschaft trägt die Verantwortung, dass die Weiterbildungsziele effektiv und effizient erreicht werden können. Die Beurteilung der Kompetenzen und der Leistungen ist standardisiert, transparent und steht mit den Weiterbildungszielen im Einklang.

Erwägungen:

Die Inhalte der Arbeitsplatz-basierten Assessments (DOPS und Mini-CEX) sind mit den Lernzielen gemäss Weiterbildungsprogramm kongruent. Alle Weiterzubildenden führen ein Logbuch. Sämtliche Feedbacks über Fortschritte in der Weiterbildung sind darin eintragen. Schliesslich finden im letzten Jahr der Weiterbildung die schriftliche und die mündliche Facharztprüfung statt. (siehe Standard 4B.1)

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

7B.3 Es existiert ein Prozess für die Anrechnung von Weiterbildungskomponenten bzw. -modulen, die im Ausland absolviert werden.

Erwägungen:

Ausländische Weiterbildung kann durch die Titelkommission angerechnet werden, solange . mindestens 1.5 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung an für Endokrinologie / Diabetologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für eine

problemlose Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt die Fachgesellschaft, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 8: Evaluation der Resultate

Leitlinie 8B

QUALITÄTSSTANDARDS

8B.1 Eine Beurteilung der Weiterbildung durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Weiterzubildenden geschieht fortlaufend.

Erwägungen:

Eine standardisierte Evaluation der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden findet in der jährlichen Befragung statt, welche durch die ETH ausgewertet wird. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden jeweils vor den Visitationen der Weiterbildungsstätten befragt, die mindestens alle 7 Jahre stattfinden.

Die Fachgesellschaft präzisiert, dass keine formelle, anonymisierte Umfrage bei allen Weiterbildnern zur Beurteilung der Weiterbildung vorgesehen ist. Die Experten schliessen sich der Ansicht an, dass für diese Anspruchsgruppe eine vergleichbare jährliche Befragung wie für die Weiterzubildenden nicht effizient erscheint. Hingegen könnten andere Formen und Gefässe für die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner geschaffen werden, damit sie sich häufiger zur Weiterbildung äussern können als lediglich vor einer Visitation. Es geht unter anderem darum zu beurteilen, ob die von ihnen für den Weiterbildungsgang geforderten Leistungen mit ihrem allgemeinen beruflichen Aufwand vereinbar sind.

Schlussfolgerung:

Die Experten empfehlen der Fachgesellschaft, die Rückmeldungen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zum Weiterbildungsgang in geeigneter Form einzuholen.
Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Experten empfehlen der Fachgesellschaft, die Rückmeldungen der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zum Weiterbildungsgang in geeigneter Form einzuholen.

8B.2 Kriterien bzw. Indikatoren für die Beurteilung der Kompetenzen und Leistungen (performance) sind für die einzelnen Weiterbildungsabschnitte festgelegt.

Erwägungen:

Als ersten Weiterbildungsabschnitt absolvieren die Weiterzubildenden während drei Jahren eine nicht fachspezifische Weiterbildung in Allgemeiner Innerer Medizin an einer

entsprechenden Weiterbildungsstätte. Die Beurteilung der Kompetenzen und Leistungen werden dazu nicht von der Fachgesellschaft Endokrinologie und Diabetologie festgelegt. Für die drei Jahre fachspezifische Weiterbildung auf der Basis des Weiterbildungsprogramms geben die Weiterbildungsstätten im Weiterbildungskonzept in der Regel eine Etappierung der Lernziele vor, auch wenn eine strenge Staffelung des Stoffs aufgrund des „learning on the job“-Charakters der Weiterbildung schwierig ist. Im letzten Jahr der Weiterbildung findet die Facharztprüfung statt, deren Kriterien im Weiterbildungsprogramm präzisiert sind.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

8B.3 Der Weiterbildungsgang enthält einen Mechanismus zur Früherkennung allfällig ungenügender Leistung oder mangelnder Kompetenzen, die die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung negativ beeinflussen könnten. Eine entsprechende Beratung der Weiterzubildenden ist sichergestellt.

Erwägungen:

Die Leiter und Leiterinnen der Weiterbildungsstätten und ihre für die Weiterbildung mitverantwortlichen Kaderärzte und –ärztinnen nehmen die Standortbestimmung der Weiterzubildenden anlässlich der Arbeitsplatz-basierten Assessments vor. Zudem finden mindestens einmal jährlich Qualifikationsgespräche mit den Weiterzubildenden statt. Sollten die Leistungen nicht genügen oder sind die erlangten Kompetenzen mangelhaft, werden die Qualifikationsgespräche engmaschiger, also mehrmals jährlich durchgeführt, um den betroffenen Weiterzubildenden die nötige engere Begleitung bei der Weiterbildung zu gewährleisten.

Die Experten weisen darauf hin, dass hierzu eine spezielle Fortbildung der direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner nützlich sein könnte.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 9B

QUALITÄTSSTANDARDS

9B.1 Auf der Grundlage einer Konklusion, in welcher der Weiterbildungsgang an den vorliegenden Qualitätsstandards gemessen wird, ist ein Massnahmenplan für die Zukunft zu skizzieren, der aufzeigt, wie die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs für die Zeitspanne bis zur nächsten Akkreditierung geplant ist.

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft erinnert daran, dass die fachspezifischen Lernziele anlässlich der Überarbeitung des Weiterbildungsprogramms vom Februar 2016 auf den aktuellen Stand gebracht wurden.

Im Lichte der vorliegenden Evaluation des Weiterbildungsgangs in Bezug auf die Qualitätsstandards sieht die Fachgesellschaft mögliche Weiterentwicklungen. Diese sind in der Gesamtbeurteilung auf Seite 28 des Selbstevaluationsberichts angesprochen:

- Einbezug der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner in die Evaluation des Weiterbildungsgangs,
- Erschliessung bzw. Stärkung/Ausbau diverser neuer Bereiche der Weiterbildung, zum Teil in fachübergreifenden Gebieten wie Osteologie, Ernährungsmedizin, Adipositas, angeborene Stoffwechselerkrankungen, Endocrine Disruptors und Transgender Medicine u.a.,
- Einführung modularer Kurse oder Rotationstrainings in fachlich benachbarten Abteilungen oder Kliniken der Weiterbildungsstätten prüfen (hierzu möchte die Fachgesellschaft beim SIWF anregen, solche Kurse oder Trainings für mehrere Fachrichtungen anzuerkennen.
- Verstärkter Fokus der Fachgesellschaft auf die Bereiche Wissenschaft, Qualität und Berufspolitik und schliesslich die
- Sicherung des Nachwuchses in der Fachgesellschaft.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

9B.2 Die kontinuierliche Erneuerung/Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs umfasst:

- **die Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen;**
- **die fortlaufende Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse in Bezug auf ihre Zweckmässigkeit;**
- **die Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildungsgänge an die Entwicklungen des Fachgebiets.**

Erwägungen:

Die kontinuierliche Erneuerung/Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs ist ein regelmässiges Traktandum in der Fort- und Weiterbildungskommission (KWFB) der Fachgesellschaft. Die Kommission trifft sich mindestens zweimal im Jahr, und zwar unmittelbar vor der Vorstandssitzung der Fachgesellschaft. Damit können Vorschläge zur Anpassung der Weiterbildung direkt eingebracht und zur Diskussion gestellt werden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 10: Qualitätssicherung der Evaluation

Leitlinie 10B

QUALITÄTSSTANDARDS

10B.1 Die Angemessenheit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert.

Erwägungen:

Zentrale Beurteilungsmethoden der Evaluation des Weiterbildungsgangs sind Gegenstand der Auswahl und der Überprüfung der Weiterbildungsstätten. Dazu finden die regelmässigen Visitationen mit dem SIWF statt. Die Weiterzubildenden evaluieren den Weiterbildungsgang jährlich einmal im Rahmen der standardisierten SIWF-Befragung. Die Angemessenheit dieser Methoden ist in den öffentlich zugänglichen Unterlagen des SIWF dokumentiert. Die Fachgesellschaft evaluiert die Beurteilungsmethoden in der KWFB und im Vorstand. Dabei zeigte sich der Bedarf, den Einbezug der Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern zu stärken.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

10B.2 Die Fachgesellschaft sorgt dafür, dass bei der Auswahl, der Anerkennung und der Einteilung der Weiterbildungsstätten in Kategorien (z. B. A, B und C in der Humanmedizin) die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung breite klinische Erfahrungen in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets ermöglichen.

Erwägungen:

Die Weiterbildungsstätten der Kategorie A sind Universitäts- oder Zentrumsspitäler, die aufgrund ihres Einzugsgebiets eine grosse Anzahl und eine breite Fallmischung garantieren. In dieser Kategorie müssen zwingend zwei Jahre fachspezifische Weiterbildung absolviert werden.

Die Experten haben dazu nachgefragt, ob die Patientinnen und Patienten in den A-Stätten stationär oder nur in der Sprechstunde durch Weiterzubildende in Endokrinologie und Diabetologie betreut würden. Die Weiterbildungsstätten verfügen im Allgemeinen nicht über eigene Stationen für stationäre Behandlungen, bei Bedarf können aber an allen Weiterbildungsstätten Patienten stationär unter Führung der Endokrinologie/Diabetologie behandelt werden. Die breite Fallmischung ist in diesem Fall durch die Sprechstunde / Rotation / Pflege in den benachbarten Abteilungen gewährleistet.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4 Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen

Die Experten geben ihre Gesamtbeurteilung der Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie hier in Form einer Aufzählung der festgestellten Stärken, Schwächen und Herausforderungen. Darin haben sie die anlässlich der Bewertung der Qualitätsstandards gemachten Empfehlungen wiedergegeben.

Stärken des Weiterbildungsgangs in Endokrinologie und Diabetologie sind:

- Das Weiterbildungsprogramm bildet eine gute Grundlage,
- die geforderten wissenschaftlichen Publikationen und Teilnahmen an Fachkongressen sichert die wissenschaftsbasierte Ausübung des Berufs,
- das Logbuch erlaubt die Führung der Weiterbildung auf hohem Niveau und stellt ein zeitgemässes Mittel der Beurteilung dar,
- Die Selbstbeurteilung der Fachgesellschaft ist gehaltvoll. Die von der Fachgesellschaft selber vorgenommene Gesamtbeurteilung eigenen und ergibt einen wertvollen Plan für die zukünftigen Entwicklungsschritte,
- Die eigens von der Fachgesellschaft erstellte Liste der möglichen DOPS-Eingriffe und Mini-CEX erlaubt die gezielte formative Beurteilung im Fachgebiet (gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen wie der Nuklearmedizin, Radiologie, Labormedizin, Chirurgie, Neurochirurgie sowie Gynäkologie).
- Die Weiterbildung zeichnet sich durch ihre hohe Ausprägung der interdisziplinären und interprofessionellen Ausrichtung aus,
- Bis zu 1.5 Jahren Weiterbildung können im Ausland absolviert werden.

Schwächen:

- Die Experten bedauern, dass die Osteologie, namentlich die Diagnostik der Osteoporose (mit DXA) in der Weiterbildung nicht höher gewichtet wird. Offenbar sind auf diesem Gebiet vorwiegend Radiologen, Rheumatologen usw. tätig.
- Die Weiterbildung könnte auch für die Gebiete der Fertilität, Transgender Medicine, Hormonmissbrauch, Endokrinologie im Alter (Anti-Ageing) und Endocrine Disruptors sensibilisieren.
- Das Weiterbildungsprogramm sieht keinen Wechsel der Weiterbildungsstätte während der Weiterbildungsdauer vor.

Herausforderung:

Die Fachgesellschaft hat im Verlauf der Selbstbeurteilung wertvolle Ideen zur Weiterbildung in Endokrinologie und Diabetologie entwickelt. Als Herausforderung stellt sich nun, diese Impulse umzusetzen. Die Experten *empfehlen* hierzu namentlich

- das Leitbild / Berufsbild in geeigneter Form zugänglich zu machen (S. 9),
- zu prüfen, ob die Anforderung eines Peer Review der beiden wissenschaftlichen Arbeiten aufrechterhalten werden soll oder ob „mindestens eine“ wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet Endokrinologie, Diabetologie oder Stoffwechsel zu verlangen ist (S. 12),
- in der Weiterbildung zu interprofessioneller und interdisziplinärer Kommunikation strukturierte, von der Fachgesellschaft anerkannte Kurse anzubieten (S. 13),
- die Rückmeldungen der direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zum Weiterbildungsengang in geeigneter Form einzuholen (S. 15),
- die Weiterzubildenden in geeigneter Form in die Analyse und Entwicklung des Weiterbildungsgangs durch die Fachgesellschaft einzubeziehen (S. 16),

- weitere für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendige Basisdaten zur Qualitätssicherung zu verwenden (S. 16),
- die direkten Weiterbildnerinnen und Weiterbildner an allen Formen der formativen Beurteilung zu beteiligen und die entsprechenden Protokolle / Assessments unterzeichnen zu lassen (S. 20),
- Die verantwortlich Weiterbildungsbefugten durch Fortbildungen im Sinne von „train the trainer“ zu schulen (S. 23), sowie
- den Besuch der Jahrestagung für Weiterzubildende verpflichtend festzulegen.

Als übergreifende Herausforderung prüft die Fachgesellschaft das Angebot von theoretischen Pflichtmodulen als Teil der Weiterbildung, allenfalls zusammen mit anderen Fachgesellschaften. Dazu wird auch das Angebot von Fähigkeitsausweisen geprüft. Diese wären vom SIWF zu bewilligen. Die Diskussion am Round Table zeigt aber, dass die Leistungen ausserhalb des Fachgebiets womöglich gar nicht abgerechnet werden können. Damit stellt sich eine zusätzliche berufspolitische Herausforderung.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag

Die Expertenkommission empfiehlt eine Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Endokrinologie und Diabetologie ohne Auflagen.

6 Stellungnahme des MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der Ausschuss lobt die detaillierte Rückmeldung der Gutachter.

7 Liste der Anhänge

Stellungnahme der Fachgesellschaft vom 18.07.2017



Schweizerische Agentur für
Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)
Herr Berthold von Steiger
Effingerstrasse 15
CH-3001 Bern
Schweiz

Baden, 18. Juli 2017

Akkreditierung 2018: Stellungnahme zum Gutachten Weiterbildungsgang zum Facharzt/Fachärztin in Endokrinologie und Diabetologie zuhanden des AAQ

Sehr geehrter Herr von Steiger,

Besten Dank für die Möglichkeit der Prüfung des Gutachtens der Expertenkommission zum SGED-Weiterbildungsgang und die Gelegenheit einer Stellungnahme, wobei es lediglich darum geht, faktische Fehler und Missverständnisse aufzuzeigen.

Der Bericht ist sehr gut verständlich und bildet den Weiterbildungsgang zum Facharzt in Endokrinologie und Diabetologie wahrheitsgetreu ab.

An folgenden Stellen darf es unsererseits einer Präzisierung, um Missverständnisse zu vermeiden:

- Seite 9, Satz ergänzen «...zum Beispiel Densitometrie für die Diagnose der Osteoporose»
- Seite 12, Nebensatz weglassen, da nicht klar was mit Lektorensystem gemeint ist. Zudem könnte erwähnt werden, dass gemäss revidierter WBO in Zukunft nur eine wissenschaftliche Arbeit (inkl. Case Reports) verlangt werden darf.
- Seite 14, Q-Standards 2B.1 unter «Erwägungen»: hier sollte es «Weiterbildungsstätten-Leiter» heissen, so wie es auch auf der Seite 15 unter 2B.2 steht.
- Seite 20, Q-Standard 4B.1 unter «Erwägungen» sollte am Schluss es Abschnitts ergänzt werden: «Für den Erwerb des Diploms müssen allerdings dann alle Voraussetzungen erfüllt sein.»
- Seite 31 unter 5 Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen: Punkt 4 der Stärken: Hier fehlt ein Begriff («gehaltvoll der eigenen XXX und ergibt einen wertvollen Plan»)

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. med. Giatgen Spinaz
Fachgesellschaft für Endokrinologie und Diabetologie



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung